



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: **SR 57/10– 09/14**
 Gremium: **SR**
 federführendes Amt: **Bildung, Jugend und Soziales**

Stand des Verfahrens:					
Gremium:	SR		Sitzungstermin:	24.11.10	
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:				 Siegel, Unterschrift		
abgestimmt am:	24.11.2010	ausgefertigt am:	25.11.2010			
stimmberechtigte Mitglieder:			35			
davon anwesend:	30	Nichtteilnahme:	0			
dafür:	30	dagegen:	0			Enthaltungen:

Gegenstand der Vorlage:

Regelungen in Kindertagesstätten und Tagespflegestellen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat vom 24.11.2010 beschließt die in der Anlage angefügten Regelungen in Kindertagesstätten und Tagespflegestellen zum 01.01.2011.

Der Stadtratsbeschluss SR 23/02-99/04 und der Beschluss des Verwaltungs- und Finanzausschusses VFA 07/09-04/09 treten zum 31.12.2010 außer Kraft.

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i>einstimmig</i>	<i>mehrheitlich</i>	<i>abgelehnt</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
BKSA	26.10.10	nö.	X				X
SR	24.11.10	ö.	X				X

rechtliche Grundlagen:

SächsKitaG

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:	X	ja		nein		
Gesamtkosten der Maßnahme:	keine					
ggf. Gesamtkosten des Teilloses:						
<u>Finanzierung:</u>						
HHSt	Bezeichnung	Betrag	planmäßig	üpl	apl	HHR
einnahmeseitig:						
ausgabeseitig:						
<u>Folgekosten:</u>						
Vermögenshaushalt:		Verwaltungshaushalt: (jährlich)	ca. 18.000€			
<u>Bemerkungen:</u> Elternentgelte werden künftig nicht zum 1.7. sondern erst zum 1.9. angepasst. Für 2011 wird eine Erhöhung der Elternentgelte erwartet.						
<u>Bestätigung:</u>	Mitzeichnung federführendes Amt:	<i>Gün</i>	Datum:	01.11.10		
	Mitzeichnung HH-Sachbearbeiter bew. Dienststelle	<i>[Signature]</i>	Datum:	01.11.10		
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:	<i>[Signature]</i>	Datum:	04.11.10		
	Mitzeichnung Kämmereiamt:	<i>[Signature]</i>	Datum:	04.11.10		

[Signature]
Wendsche

Begründung:

Regelungen zu zusätzlichen Elternentgelten wurden von der Rechtsaufsicht für ungültig erklärt. Zusätzlich wurden zwischenzeitlich getroffene Änderungen im SächsKitaG und der Landesempfehlung zur Tagespflege übernommen. Regelungen, die bereits in Gesetzen enthalten sind, wurden gestrichen. Desweiteren wurden einheitliche Formulierungen (wie z.B. „Personensorgeberechtigte“) durchgängig angewandt. Finanzielle Auswirkungen bringt der Termin für neue Elternentgelte mit sich. Bisher wurden die Elternentgelte zum 01.07. anhand der Betriebskostenabrechnung des Vorjahres angepasst. Dies erfolgt künftig zum 01.09. des Jahres. Mit dieser Änderung müssen die Elternentgelte für die Schulanfänger nicht mehr zum 1.7. und zum Schulbeginn bzw. für die Kinder in Tagespflege zum Kindergartenbeginn angepasst werden. Es erfolgt ein Angleich an die Regelungen in Dresden und Coswig.

Dateiname: SR 57/10



[Signature]